

# LANDESSCHWIMMVERBAND SACHSEN - ANHALT e. V.



Mitglied im Deutschen Schwimm-Verband e.V. und Landessportbund Sachsen – Anhalt e.V.

Förderer des Sportes



PRIVAT VERSICHERUNG

<p style="text-align: center;"><b>DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN</b> Ausschreibung zur offenen Landesligarunde 2006 Sachsen-Anhalt in der offenen Klasse (DB/LLSA)</p>
---

Diese Durchführungsbestimmungen gelten grundsätzlich nur in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen Allgemeiner Teil (DB/AT) der Landesliga Sachsen-Anhalt.

### Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung wird durch den § 308 in Verbindung mit § 15 der WB/DSV geregelt und mit der Ausnahme das männliche und weibliche SpielerInnen der offenen Klasse spielberechtigt sind.

### Austragungsmodus

8 Mannschaften spielen in Einzelspielen in Form von Turnieren gegeneinander, so dass jede Mannschaft gegen jede mindestens zweimal gespielt haben muss.

### Austragungszeitraum

Die Spiele finden im Zeitraum von Januar 2006 bis Juli 2006 statt.

### Aufstieg

Die tabellenerste Mannschaft nach Abschluss der Runde ist Landesligasieger Sachsen-Anhalt im Wasserball 2006. Die in der Abschlusstabelle bestplatzierte und zugleich gemäß WB/DSV aufstiegsberechtigte Mannschaft ist für die Aufstiegs-/Relegationsspiele zur Regionalliga Ost qualifiziert.

### Verzicht auf Teilnahme

Das erhöhte nachträgliche Meldegeld wurde von der Kommission Wasserball des Landesschwimmsportverbandes (LSVSA) auf €150.- (Einhundertfünfzig) festgesetzt. Als Beginn der Runde gemäß § 306 WB/DSV gilt der 10.12.2005.

### Rundenleiter / Disziplinarberechtigter

Rundenleiter und Disziplinarberechtigter ist Marko Kriese, Wildfuhre 15; 06847 Dessau; Tel.: (0340)5026503, E-Mail [marco.kriese@datel-dessau.de](mailto:marco.kriese@datel-dessau.de), und ist zuständig für die Disziplinar- (§345) und Ordnungsmaßnahmen (§346). Die Veröffentlichung erfolgt durch den Wasserballwart Sachsen-Anhalt bzw. durch den Rundenleiter LLSA.

## Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen

Ordnungsgebühren werden in Übereinstimmung mit § 346 WB/DSV festgelegt.

(1) Der zuständige Rundenleiter kann u.a. gegen ein Verein Ordnungsgebühren bis zu 50 € verhängen, bei

a) Vernachlässigung des Hausrechts	bis zu 50,- €
b) nicht ordnungsgemäßen Aufbau des Spielfeldes	15,- €
c) Fehlen der Wasserballuhr, der Flaggen, des Spielprotokolls, der Bälle oder der Wasserballkappen	10,- €
d) Nichtstellung eines lizenzierten Kampfrichters	10,- €
e) unzulässiger Einsatz eines Spielers	20,- €
f) falsche oder fehlende Angaben im Spielprotokoll	bis zu 10,- €
g) Verlegung eines Spiels ohne Genehmigung des Rundenleiters	bis zu 50,- €
h) Verstöße gegen die Öffentlichkeitsordnung	25,- €

(2) Wenn bei Nichtantreten einer Mannschaft Spielverlust die Folge war, können Ordnungsgebühren bis zu 50 € verhängt werden.

(3) Ein Zurückziehen einer Mannschaft während der Spielrunde werden mit Ordnungsgebühren bis zu 250 € (Zweihundertfünfzig) geahndet. Verliert eine Mannschaft drei Spiele wegen Nichtantretens in einer Runde, scheidet sie aus dieser aus und wird einem Zurückziehen während der Spielrunde der Mannschaft gleichgestellt. Bereits durchgeführte Spiele sind nicht zu werten.

Gegen die Entscheidungen des Rundenleiters kann innerhalb 7 Tage nach Erhalt schriftlich Einspruch beim Wasserballwart des LSVSA Ulf Althaus, Passendorfer Weg 90, 06128 Halle ([ulf.althaus@evh.de](mailto:ulf.althaus@evh.de)) eingelegt werden.

## Spielplan

Die Spiele werden gemäß Spielplan durchgeführt. Der Spielplan ist Bestandteil dieser DB und wird nach Abschluss der Meldungen nachgereicht.

## Spießfeld

Regelt die WB § 316

Ausnahmen hierzu sind beim Wasserballwart Sachsen-Anhalt schriftlich zu beantragen, bestehende Ausnahmeregelungen behalten ihre Gültigkeit sofern keine Änderungen eingetreten sind.

An den Längsseiten des Beckens (im Anschluss an das Spielfeld) gegenüber dem Protokolltisch sind Sitzgelegenheiten für Auswechselspieler und Trainer bereitzustellen.

## Zeitnahme / Spielzeit

Die tatsächliche Spielzeit in der LLSA beträgt 4 x 7 Minuten (2 Minuten Pausen).

Für die offene Zeitnahme (Spielzeit und Angriffszeit) gilt § 329, Abs. (3) WB/DSV. Ausnahmegenehmigungen zur offenen Zeitnahme sind beim Wasserballwart Sachsen-Anhalt schriftlich zu beantragen, bestehende Ausnahmeregelungen behalten ihre Gültigkeit sofern keine Änderungen eingetreten sind.

# LANDESSCHWIMMVERBAND SACHSEN - ANHALT e. V.



## Schiedsrichter

Die Spiele der LLSA 2006 werden durch zwei Schiedsrichter geleitet. Deren Ansetzung erfolgt durch Marcel Franke. Für jede gemeldete Mannschaft ist ein Schiedsrichter zu stellen, ersatzweise wird eine Ordnungsgebühr von 120 € (einhundertzwanzig) erhoben.

Die Meldung der Schiedsrichter, namentliche Angabe der Anschrift und Telefon, muss bis zum 01.12.2005 beim Wasserballwart Sachsen-Anhalt erfolgen. Gleichzeitig muss für jeden Schiedsrichter seine Verfügbarkeit beim SR-Obmann LSVSA Marcel Franke (Quartalsweise) zu den angesetzten Terminen der Landesliga erklärt werden.

## Kampfgericht

Zum Kampfgericht gehören zwei Zeitnehmer (Spielzeit und Angriffszeit) und ein Sekretär, wobei die amtierenden Personen lizenzierte Kampfrichter und das 16. Lebensjahr vollendet haben müssen.

## Schiedsrichterkostenerstattung

Schiedsrichter rechnen ihre entstandenen Kosten (Reisekosten- wenn nicht mit der eigenen Mannschaft angereist werden konnte- und Schiedsrichtergeld) über die Geschäftsstelle des LSVSA selbständig ab, damit entfällt das der austragende Verein die Schiedsrichterkosten verauslagt.

Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter nicht zum Spiel, ohne sich mindesten 24 Stunden vor dem Spiel beim SR-Obmann Spk. Marcel Franke begründet abgemeldet zu haben, wird eine Ordnungsstrafe von 25,- € für den meldenden Verein des Schiedsrichters fällig.

## Kosten

Die Ausrichter übernehmen grundsätzlich die Kosten am Spielort (einschließlich Kampfgericht).

Die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst.

Die Schiedsrichterkosten werden durch eine Ausgleichskasse, in die jeder Verein 120,- € (einhundertzwanzig) einzuzahlen hat, beglichen.

Der Beitrag in die Schiedsrichterausgleichskasse ist zusammen mit dem Meldegeld einzuzahlen.

Die Schiedsrichterausgleichskasse wird über das Konto des Landesschwimmverbandes Sachsen-Anhalt, verwaltet.

**Bankverbindung:**      **Stadt- und Saalkreissparkasse Halle**  
**BLZ:**                      **800 537 62**  
**Konto-Nr.:**              **383081 266**

Das Meldegeld zuzüglich der Schiedsrichterkosten wird mit der Rechnungslegung durch die Geschäftsstelle des LSVSA fällig

Zu überweisende Summe:

	Meldegeld	SR-Kasse	Ordnungsgebühr kein Schiedsrichter	Gesamt:
<i>Mannschaft mit 1 Schiedsrichter</i>	80 €	120 €	-	<b>200 €</b>
<i>Mannschaft ohne Schiedsrichter</i>	80 €	120 €	120 €	<b>320 €</b>

## Spielprotokoll / Öffentlichkeitsarbeit

Unmittelbar (höchstens 4 Stunden nach Spielende/Turnierende) nach Spielende/Turnierende, sind die Spielergebnisse sowie Mitteilung über Spielvorkommnisse, welche Auswirkung gem. WB/DSV bzw. RO/DSV nach sich ziehen, vom Ausrichter dem Rundenleiter Marco Kriese per Mail [marco.kriese@datel-dessau.de](mailto:marco.kriese@datel-dessau.de) und per Telefax (0345-581782776) oder E-Mail ([Ulf.Althaus@evh.de](mailto:Ulf.Althaus@evh.de)) dem Wasserballwart Sachsen-Anhalt mitzuteilen. Verstöße gegen die Bestimmungen der Öffentlichkeitsarbeit werden mit einer Ordnungsgebühr von 25 € geahndet.

# LANDESSCHWIMMVERBAND SACHSEN - ANHALT e. V.



Die Ergebnisse sollen schnellstmöglich durch den Wasserballwart im Internet auf den Seiten des Landesschwimmverbandes Sachsen-Anhalt ([www.lsvsa.de](http://www.lsvsa.de)) veröffentlicht werden, und sind somit auch für jeden Verein abrufbar.

Nach jedem Turnier / Spiel sendet der Turnierausrichter / gastgebende Verein das vollständige ausgefüllte und gut leserliche Protokoll unterschrieben innerhalb von 2 Tagen nach Turnierende / Spielende an den Rundenleiter (Poststempel). Die Vor- und Zunamen der Spieler sind auszuschreiben (Druckbuchstaben).

## Spielbericht

Bei Verstößen gegen die WB/DSV sollten die betroffenen Personen ihre persönliche Stellungnahme zur Vermeidung von Zeitverlust dem Spielbericht noch am Spielort beilegen.

## Schlussbestimmung

Alle beteiligten Gastvereine informieren sich rechtzeitig über Spielortlage, besondere Verkehrsverhältnisse usw. zum Spielort. Als Spielort gilt das vom Ausrichter angegebene Bad.

Die Anschriften der Vereine und Spielorte sind Bestandteile dieser DB und werden zusammen mit der

## Bestätigung des Vereins / Meldetermin

Der Vorstand des meldenden Vereins im Sinne des § 26 BGB muss die Meldung, welche gleichzeitig die Teilnahmeerklärung darstellt, unterzeichnen. Anderenfalls muss der Meldung eine Bestätigung des Vorstandes beiliegen, dass der Unterzeichner der Meldung dazu rechtsverbindlich berechtigt ist.

Die schriftliche Teilnehmererklärung ist auf dem als Anlage beigefügten Formblatt bis zum **01.12.2005** an den Wasserballwart Sachsen-Anhalt zu übersenden.

## Rechthilfebelehrung

Gegen diese Ausschreibung besteht innerhalb von 14 Tagen (gültig ab Absendung- Poststempel- der Ausschreibung) Einspruchsmöglichkeit, diese ist an den Wasserballwart Sachsen-Anhalt Ulf Althaus, 06128 Halle/S., Passendorfer Weg 90 schriftlich zu zusenden.

Halle/Saale, 21.01.2006

gez. Ulf Althaus

Wasserballwart

Sachsen-Anhalt